

Ausverkauf von Kulturgut

Der im Februar 2008 bekannt gewordene Verkauf des einzigartigen „Mittelalterlichen Hausbuchs“, das sich seit dem 17. Jahrhundert auf Schloss Wolfegg befand, wirft wieder einmal die Frage auf, wie die Interessen der privaten Eigentümer unersetzlicher Kulturgüter mit den nicht weniger berechtigten Interessen der Allgemeinheit und Wissenschaft zu einem gerechten Ausgleich gebracht werden können und welche Rolle dabei der Staat, aber auch bürgerschaftliche Vereinigungen wie die Geschichtsvereine spielen können.

Es fällt nicht schwer, aus den letzten Jahren höchst unerfreuliche Vorgänge anzuführen, bei denen die Landesregierung von Baden-Württemberg keine besonders rühmliche Rolle gespielt hat. Ende 2006 empörte der ungeheuerliche Plan, die wertvollsten Handschriften der Badischen Landesbibliothek in den Handel zu geben, um die Erhaltung von Schloss Salem sicherzustellen, nicht nur die Fachwelt. Die Auflösung der traditionsreichen

Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen war ein (womöglich noch gar nicht abgeschlossenes) Trauerspiel. Aus wissenschaftlicher Sicht inakzeptabel war die aus dem Verkauf des Druckschriftenbestands der Donaueschinger Hofbibliothek 1999 resultierende Zerstückelung der Bibliothek Josephs von Laßberg, die der Vernichtung einer Geschichtsquelle gleichkommt. Während sich Denkmalpflege und Heimatfreunde liebevoll der Kleindenkmale in der Flur annehmen und man bei Baumaßnahmen tunlichst darauf achtet, eine Rettungsgrabung durchzuführen, um die Befunde zu sichern, hat eine andere Gattung von Kleindenkmalen keinerlei Lobby: Ich meine die Schlossinventare und Adelsbibliotheken, an deren Eigenschaft als Geschichtsquellen doch keine Zweifel



Mittelalterliches Bergbaupanorama. Farbige Zeichnung aus dem Hausbuch von Schloss Wolfegg, nach 1480

bestehen können. Es sind Zeugnisse einer historischen Bildungswelt, bei denen man darüber trefflich streiten kann, ob sie als Ganzes tatsächlich bewahrt werden können oder müssen. Aber wenn beispielsweise die Liebenstein'sche Bibliothek in Jebenhäusern bei Göppingen (einschließlich der Reste der Büchersammlung des badischen Politikers Ludwig von Liebenstein) vor einigen Jahren völlig undokumentiert im Antiquariat landete, also noch nicht einmal ein Auktionskatalog als Erfassung übrigbleibt, dann ist etwas faul in unserem Staate.

Es ist an der Zeit, dass sich die betroffenen Eigentümer, also die Angehörigen des historischen Adels, und der Staat – gegebenenfalls unter Mediation der Geschichtsvereine oder anderer kultureller

Organisationen – endlich zusammensetzen, um gemeinsam zu einer Gesamtkonzeption zu finden, die Erhaltung und Zugänglichkeit traditionsreicher Sammlungen in Privathand sichert. Ein solcher ernsthafter, ergebnisorientierter Dialog hätte auch Modelle wie den „National Trust“ in England oder Stiftungslösungen in Betracht zu ziehen. Entscheidend ist, dass die öffentliche Hand und die Bürgergesellschaft hinreichend Zeit erhält, ein finanzielles Engagement zu organisieren, oder, wenn schmerzliche Verluste unvermeidlich sind, für eine wissenschaftliche Dokumentation auf hohem Niveau zu sorgen. Das Thema ist brisant und von vielerlei Empfindlichkeiten bestimmt. Will man aber dem Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Zugänglichkeit von Kulturgütern in privater Hand endlich die Bedeutung verschaffen, die es verdient, so müssen dringend neue Wege erkundet werden.

Klaus Graf

Impressum · Der Rundbrief erscheint halbjährlich · **Herausgeber** Dr. Albrecht Ernst im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V., Stuttgart · **Gesamtherstellung** UWS Papier & Druck, Stuttgart · **Bildnachweise** Hauptstaatsarchiv Stuttgart: S. 1 (N 220 T 43), S. 2 (N 220 B 1), S. 8 u. (H 107/8 Nr. 5 Bl. 11), S. 9 u. r. (N 220 T 94), S. 10 o. (N 220 T 59), S. 10 r. (H 107/18 Nr. 52 Bl. 1 Tübinger Forst von Andreas Kieser), S. 11 (A 90 U 1); Wikipedia: S. 3; Hannelore Jooß: S. 4, Institut für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung: S. 7, Dr. Johann Ottmar: S. 8 l.; Freifrau Christa von Tessin: S. 8 r.; Gisela Reichert-Hasenhündl: S. 9 o. r.; Harald Schukraft: S. 9 m.; Kreisarchiv des Enzkreises: S. 10 u. (Bildarchiv DY 33, U. Kube); Simon Ernst: S. 16 l. · Nachdruck und Vervielfältigungen auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Herausgebers.